

# Lärmaktionsplan für die Gemeinde Langerwehe

## 4. Runde der Lärmaktionsplanung 2023



**Inhalt**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Angaben .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bewertung der Ist-Situation .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Maßnahmenplanung .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Mitwirkung der Öffentlichkeit .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Inkrafttreten des Aktionsplans.....</b>	<b>9</b>
	<b>Anhang I: Bericht über die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen</b>	
	<b>Anhang II: Umgebungslärmkartierungen an Schienenwegen</b>	

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Langerwehe
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	05358032
Vollständiger Name der Behörde:	Gemeindeverwaltung Langerwehe -Bauamt-
Straße:	Schönthaler Straße
Hausnummer:	4
PLZ:	52379
Ort:	Langerwehe
E-Mail ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	gemeinde@langerwehe.de
Internet-Adresse ( <i>freiwillige Angabe</i> ):	www.langerwehe.de

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird.

Die Gemeinde Langerwehe liegt außerhalb der Ballungsräume am Nordrand der Eifel im Westen Deutschlands. Im südlichen Randgebiet der Gemeinde befinden sich weite Waldflächen sowie im Norden umfangreiche landwirtschaftliche Flächen. Die nächsten Oberzentren Köln und Aachen sind über die Autobahn A4 und die DB-Bahnstrecke Köln – Aachen zu erreichen. Die Bundesstraße 264 tangiert mehrere Ortsteile der Gemeinde von Langerwehe (aus Richtung Weisweiler) bis nach D´horn und Obergeich (in Richtung Düren). Die lärmkartierten Isophonen sind als Anhang beigefügt und zeigen das Lärmpegelband entlang der betroffenen Ortschaften.

Die Geräuschbelastung, entsprechend den zu beachtenden rechtlichen Grundlagen, wurde auf folgende Quellenarten untersucht:

- Straßenverkehr auf Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr
- Schienenverkehr auf Hauptbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Lärmkartierung der Stufe 4 für die Gemeinde Langerwehe wurde vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen durchgeführt und ist seit Juli 2023 auf der Internetseite: <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de> zu finden. Als Ergebnis der Lärmkartierung sind die strategischen Lärmkarten auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie ermittelt worden. Auf diesen Lärmkarten werden die Schallpegel (Isophonenbänder) in Form von Kurven gleicher Lautstärkepegel dargestellt. Erfasst wurden Schallpegel außerhalb von Gebäuden in 4m über Geländehöhe.

Die Kartierung erfolgte gemäß den Anforderungen des BImSchG für Gemeinden außerhalb von Ballungsräumen auf Hauptverkehrsstraßen sowie Haupteisenbahnstrecken.

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet der Gemeinde.

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

972

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

621

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{DEN}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

1050

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind:

1996

## 2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Die in der Zusammenfassung angegebenen Lärmpegel beziehen sich auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum von 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Diese beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie. Sie sind dort mit LDEN und LNight gekennzeichnet aber nicht direkt vergleichbar. Die Immissionsgrenzwerte sind daher im Einzelfall zu prüfen.

Die Anzahl der betroffenen Personen zeigt auf, wie viele Bürger in der Gemeinde Langerwehe durch den Emittent Straße und Eisenbahn belastet sind. Die Zahlen wurden durch das LANUV ermittelt.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Spezielle Aktionspläne wurden in der Gemeinde bisher nicht umgesetzt. Dem Aspekt des Lärmschutzes wird bei allen Planungen von Verkehrswegen sowie insbesondere in der Bauleitplanung innerhalb der geltenden Anforderungen Rechnung getragen.

# 3 Maßnahmenplanung

## 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
1.	Lärmschutzwand und Schallschutz an den angrenzenden Häusern.	BAB 4, Ortsteil Luchem
2.	Lärmschutzwall entlang Baugebiet „Am Luchemer Wege“	B 264, Langerwehe Lärmschutzwall i.H.v 3 m über natürlichem Gelände

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)
----------	--------------	-------------------------

1.	Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke Köln / Aachen	Ortsteile Langerwehe, Jüngersdorf, D´horn
2.	Lärmschutzwände und Schallschutzmaßnahmen an den angrenzenden Häusern	Im Bereich Bahnhof Langerwehe, Ortskern Langerwehe und Jüngersdorf sowie D´horn.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i>
1.	Lärmschutzwand entlang der B 264	Baugebiet „Neue Töpfersiedlung“	Wesentliche Lärminderung	Kosten trägt der Erschließungsträger

**Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)**

Bei der Neuaufstellung von Bauleitplänen wurden die Belange des Lärmschutzes im Bereich der B 264 berücksichtigt. Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen wurden eingefordert und zum Teil bereits umgesetzt. Die Reduzierung der Lärmeinwirkung von Straßenverkehrslärm der B 264 auf die neuen Wohngebiete ist somit zu erwarten.

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Haupteisenbahnstrecken:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Angabe)</i>
1.	Keine Maßnahmen geplant	Lärmschutz siehe Anlage		

## Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Gibt es eine langfristige Strategie?

*Nein*

### 3.2 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

*Nein*

### 3.3 **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Die kartierten Lärmquellen entlang der Bundesstraße 264 werden durch die näher beschriebenen Maßnahmen reduziert. Für diese noch nicht besiedelten Neubaugebiete, Am Luchemer Wege und Neue Töpfersiedlung wird eine Einwohnerzahl von ca. 350 - 400 erwartet.

### 3.4 **Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Die kartierten Lärmquellen entlang der Bahnlinie werden durch die bereits durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen gemindert. Da keine weiteren Maßnahmen zur Lärminderung geplant sind, wird die Anzahl der betroffenen Personen mit Null beziffert.

## Mitwirkung der Öffentlichkeit

### 3.5 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von:

02.10.2023

Bis:

19.05.2024

### 3.6 Art der öffentlichen Mitwirkung

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Dies erfolgte über die Internetseite der Gemeinde Langerwehe und das Amtliche Gemeindeblatt (Mitteilungsblatt). Hier wurde über die Lärmkartierung und den Lärmaktionsplan informiert und zur Mitwirkung aufgefordert. Diese Möglichkeit erfolgte im Zeitraum 02.10.2023 bis 05.11.2023 über das Internetportal „Beteiligung NRW“. Es erfolgten 0 Meldungen und 0 Kommentare, so dass keine inhaltliche Auswertung erforderlich war. Die Planunterlagen zum Lärmaktionsplan sind vom 22.04.2024 bis 19.05.2024 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

### 3.7 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Keine Stellungnahmen

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Nein

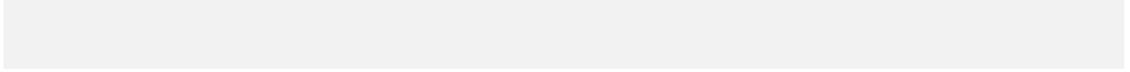
Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Im Rahmen der öffentlichen Beteiligung erfolgten keine Stellungnahmen.

## **4 Inkrafttreten des Aktionsplans**

### **4.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten**

am:

A horizontal grey bar used to redact information, likely the date when the noise action plan came into force.